

Herrn Präsidenten  
des Bundesrates  
Reinhard Todt  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0055-RD 3/2018

Wien, am 18. Juni 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. BR David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen vom 18.04.2018, Nr. 3477/J-BR/2018, betreffend Abwasserentsorgung bei Erdgas- und Erdölförderstationen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen vom 18.04.2018, Nr. 3477/J-BR/2018, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Erdöl- und wie viele Erdgas-Förderstationen gibt es in Österreich (aufgelistet nach Bundesländern)?*

Unter der Prämisse, dass unter Erdöl- und Erdgasförderstationen Erdöl- und Erdgassonden verstanden werden, gibt es laut Montanhandbuch 2017 in Österreich 649 fördernde Erdölsonden und 160 fördernde Erdgassonden. Diese befinden sich in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien.

Eine detaillierte Auflistung nach Bundesländern liegt dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht vor.



Zu Frage 2:

- *Wie wird das im Verfahren verwendete Wasser entsorgt bzw. unter welchen Voraussetzungen darf es als Tiefenwasser rückgeführt werden?*

Tiefengrundwasser weist oft Trinkwasserqualität auf und kann beim Bohrlochbergbau anfallen. Tiefengrundwasser ist von dem, bei der Förderung von Erdöl in großen Mengen anfallenden Lagerstättenwasser zu unterscheiden. Lagerstättenwasser steht im Kontakt mit dem Rohöl und ist daher entsprechend mit Inhaltsstoffen verunreinigt. Nach der Trennung vom Rohöl werden diese Wässer im Allgemeinen in die Lagerstätte zurückgepresst und dienen der Aufrechterhaltung des Lagerstättendrucks.

Zu Frage 3:

- *Wie oft überprüft die Behörde die Bohrstationen und auf Basis welcher gesetzlichen Bestimmungen?*

Da unter "Bohrstationen" Bohrungen und allenfalls Fördersonden verstanden werden, finden behördliche Überprüfungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowohl nach § 119 Abs. 10 als auch § 175 Mineralrohstoffgesetz statt.

Auf der Grundlage der §§ 130 ff Wasserrechtsgesetz 1959 erfolgen im Rahmen der Gewässeraufsicht bei Störfällen anlassbezogene Überprüfungen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wird das regelmäßige Beprobieren der Umwelt um die Bohrstation durchgeführt (Luft, Erde, Wasser, Pflanzen)?*
- *Gibt es Untersuchungen, welche negativen Auswirkungen das Rückführen von Tiefengrundwasser über Jahrzehnte vor allem im Weinviertel hat?*
- a. *Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?*
- b. *Wenn nein, warum werden diese Untersuchungen nicht veranlasst?*

Aus den auf der Grundlage der Wassergütererhebungsverordnung bzw. der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung durchgeführten Beprobungen der Grundwasserkörper sind keine negativen Auswirkungen aufgrund des Rückführens von Tiefengrundwasser ersichtlich.

In den Bewilligungsverfahren gemäß Mineralrohstoffgesetz werden mögliche Umweltauswirkungen beurteilt und nötigenfalls Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und von Gewässern vorgeschrieben. Im Zuge der Auffassung von Bergbauanlagen wird der Boden auf die entsprechenden Parameter untersucht. Soweit Grenzwerte überschritten werden, wird das betroffene Aushubmaterial den gesetzlichen Bestimmungen gemäß entsorgt.

Es sind keine negativen Auswirkungen auf grund- und brackwasserführende Horizonte wegen des Einleitens von anfallendem Lagerstättenwasser in die Lagerstättenformationen bekannt. Auf Grund der geologischen Strukturen und der Trennung der unterschiedlichen Horizonte sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

#### Zu Frage 6:

➤ *Welche weiteren Abwasserprozesse gibt es bei Gasbohrungen wie Indirekteinleiter?*

Über Abwasserprozesse bei Gasbohrungen liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keine konkreten Informationen vor. Bei Durchführung von Gasbohrungen fallen keine Prozessabwässer an.

#### Zu Frage 7:

- *Gibt es Aufzeichnung oder Studien, wie viele umweltschädliche Stoffe bei der Erdöl- und Erdgasgewinnung durch Leckagen in den vergangenen Jahrzehnten in Luft, Erdreich oder Wasser emittierten?*
- a. Welche konkreten Aufzeichnungen oder Studien liegen Ihnen diesbezüglich vor?*
  - b. Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?*
  - c. Wenn nein, warum nicht?*

Diesbezügliche Studien liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht vor.

Die Anlagen sind technisch dicht ausgeführt und verfügen über Sicherheitseinrichtungen. Leckagen sind von den Bergbauberechtigten den Behörden anzuzeigen. Die Behörden führen daran anschließend die notwendigen Verwaltungsverfahren durch. Bei Auftreten von Leckagen wird der entsprechende Bereich außer Betrieb genommen, das Leck eruiert und schließlich behoben. Darüber hinaus wird das kontaminierte Material den Vorschriften entsprechend

entsorgt bzw. werden „Sperrbrunnen“ errichtet. Anschließend wird die Oberfläche für eine weitere Nutzung rekultiviert.

Zu Frage 8:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens der Behörde ergriffen, wenn umweltschädliche Stoffe bei der Erdöl- und Erdgasgewinnung in Luft, Erdreich oder Wasser emittierten?*

Wenn Stoffe über den vorgegebenen Grenzwerten emittiert werden, ist die Anordnung von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen.

Es wird auf die Ausführungen unter Frage 7 verwiesen.

Zu Frage 9:

- *Wie oft, wo und in welchem Umfang kam es in den letzten 10 Jahre in Österreich aufgrund Erdöl- oder Erdgasförderung zum Austritt umweltschädlicher Stoffe bzw. zur Verunreinigung der Umwelt?*

Darüber liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keine gesammelten Aufzeichnungen vor. In den Gebieten, in denen Erdöl und Erdgas gefördert werden, kam es in den letzten zehn Jahren vereinzelt zu Leckagen. Die Auswirkungen auf die Umwelt konnten durch jeweils geeignete Maßnahmen möglichst gering gehalten werden.

Es wird auf die Ausführungen unter Frage 7 verwiesen.

Zu Frage 10:

- *Können sie ausschließen, dass in Österreich Projekte zur Förderung von Schiefergas genehmigt werden?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sind aktuell keine diesbezüglichen Projekte bekannt.

Die Bundesministerin



